



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Regionale Start-ups
(Kap. 07 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Regionale Start-ups“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus dem Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Viele Start-up-Unternehmenshauptsitze werden in wirtschaftlichen Clustergebieten gegründet. Diese befinden sich üblicherweise in Ballungsgebieten großer Metropolen. Um Arbeitsplätze junger, dynamischer Unternehmen in ländliche und strukturschwache Regionen zu bringen, soll das Förderprogramm „Regionale Start-ups“ Abhilfe schaffen.

Neben der finanziellen Unterstützung beim Gründen eines durchdachten Start-ups im ländlichen Raum sollen auch bestehende Start-ups Anreize bekommen, wenn der Hauptsitz in ländliche und strukturschwache Regionen Bayerns verlegt wird. Eine wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung der Unterstützung ist eine verbindliche Fixierung des Hauptunternehmenssitzes für mindestens 5 Jahre. Die Unterstützung soll auch als Ausgleich verstanden werden, um entgangene Vorteile aus einem Hauptsitz des Unternehmens in einem wirtschaftlichen Clustergebiet abzumildern.